B E S C H L U S S V O R L A G E

S t a d t r a t d e r G r o ß e n K r e i s s t a d t Z i t t a u

Beschluss zum Beitritt der Großen Kreisstadt Zittau zum Verein "Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V."

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.04.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächsische Gemeindeordnung, eine LEADER-Fachförderrichtlinie wurde noch nicht veröffentlicht (bisher: Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014)
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände (Beteiligung LEADER – Regionalentwicklung)
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		7.421,40 EUR	0,30 EUR je Einwohner
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V." wird mit der Zielsetzung gegründet, durch Akteure vor Ort den Regionalentwicklungsprozess mitzugestalten, diese zu fördern und bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen im Entscheidungsprozess eingebunden zu sein. Damit knüpft der Verein an einen laufenden Prozess der LEADER- (vormals ILE)-Förderung an. Eine Gründung des Vereins ergibt sich aus dem förderrechtlichen Erfordernis, für die Trägerschaft der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) eine eigene Rechtsform zu schaffen. Bisher war diese als Zusammenschluss von kommunalen Partnern sowie Mitgliedern aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich aktiv und wurde durch die Stadt Seifhennersdorf administrativ vertreten. Eine solche Konstellation ist für die ab 2023 beginnende LEADER-Förderperiode nicht mehr möglich.

Hauptaufgaben der LAG sind die Konzipierung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), die Durchführung von Aufrufen zur Einreichung von Projekten, die Auswahl der Projekte sowie die Durchführung eigener Vorhaben.

Eine Mitwirkung der Kommunen, welche der LEADER-Gebietskulisse angehören möchten, sollte sichergestellt werden.

Die Angehörigkeit zur LEADER-Gebietskulisse ist mit einem weiteren Beschluss zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie sowie zur Bereitstellung der Eigenanteile für das LEADER-Budget im Mai 2022 erforderlich. Nur so ist es möglich, in der LEADER-Förderperiode 2023-27 die LEADER-Gebietskulisse am Förderprogramm partizipieren zu lassen. Diesem Prozess liegt eine Interessensbekundung der LAG „Naturpark Zittauer Gebirge" sowie die Teilnahme am Aufruf zur Erstellung der LES 2023-27 zu Grunde, welche im Jahr 2021 verabschiedet und entsprechende Mittel beantragt wurden.

Die Gründungssitzung des Vereins fand am 1.4.2022 mit folgenden Handlungen statt:

- Beschluss der Vereinssatzung
- Wahl des Vereinsvorstands
- Beschluss der Beitragsordnung

Für die Mitgliedschaft im Verein ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt 0,30 EUR je Einwohner der jeweiligen Kommune zum Stand 31.12. des vorletzten Jahres. Für die LEADER-Gebietskulisse, wie sie in der aktuell in Erstellung befindlichen LES definiert ist und durch Beschluss der LAG sowie angehörigen Kommunen im Mai 2022 zu bestätigen ist, ergeben sich für das Jahr 2022 folgende Mitgliedsbeiträge:

Berechnungsgrundlage für Vereinsbeiträge			
	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2020)	**0,30 € pro Einwohner**	**Summe pro Jahr**
Bertsdorf-Hörnitz	2.046	0,30	613,80
Großschönau	5.335		1.600,50
Hainewalde	1.511		453,30
Jonsdorf	1.497		449,10
Leutersdorf	3.499		1.049,70
Mittelherwigsdorf	3.582		1.074,60
Olbersdorf	4.550		1.365,00
Ostritz	2.215		664,50
Oybin	1.324		397,20
Seifhennersdorf	3.622		1.086,60
Zittau	24.738		7.421,40
Summe	**53.919**		**16.175,70**
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Stadt Zittau			

Über den Beschluss zum Vereinsbeitritt hinaus erforderliche Beschlüsse:

- Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge"
- Beteiligung an der Bereitstellung der erforderlichen Eigenanteile entsprechend des Anteils der Einwohner der jeweiligen Kommune an der Gesamteinwohnerzahl der LEADER-Gebietskulisse zum 31.12.2017 *)
- Bereitstellung einer Sondereinlage zur Vorfinanzierung der Ausgaben für die Tätigkeit der LAG, des Regionalmanagements sowie des Regionalbudgets, welche durch Förderzuschüsse refinanziert werden *)

*) Bei Kommunen, welche nur anteilig im LEADER-Programm mit investiven Maßnahmen gefördert werden können, bemisst sich der Einwohnerschlüssel auf diese Gemeindegebiete.

Diese Beschlussfassungen werden nach Fertigstellung der LES im Mai 2022 erforderlich. Eine Informationsveranstaltung findet am 3.5.2022 statt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Aufnahme der Großen Kreisstadt Zittau in den Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“ zu beantragen.

Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, die Interessen der Stadt Zittau im Verein zu vertreten.